

Wangen an der Aare  
Einwohnergemeinde

### **Anordnung einer Urnenwahl**

Am **07. März 2021** sind an der Urne zu wählen:

#### **Im Majorzwahlverfahren für die laufende Amtsdauer vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 mit Amtsantritt per Wahldatum**

- Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin bzw. Gemeinde- und Gemeinderatspräsident in einer Person

#### **Im Proporzwahlverfahren für die Amtsdauer vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024**

- 2 Mitglieder der Rechnungs- und Resultateprüfungskommission, welche die Befähigung gemäss den kantonalen Vorschriften und Richtlinien erfüllen

Die Wahlvorschläge sind der Gemeindeschreiberei Wangen a/Aare bis am **Montag, 18. Januar 2021, 12.00 Uhr** einzureichen.

Für alle gemäss Art. 15 des Organisationsreglements (OGR) an der Urne zu Wählenden besteht die Möglichkeit, das Verfahren der stillen Wahl im Sinne von Art. 44 und 45 Anhang II OGR durchzuführen.

Wahlvorschläge müssen, gemäss Anhang II zum OGR, enthalten bzw. es ist folgendes zu beachten:

- Wahlvorschläge können so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Bei Proporzwahlen darf ein Name zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden.
- Wahlvorschläge müssen den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Beruf, die Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung zur Kandidatur enthalten.
- Wahlvorschläge haben am Kopf eine deutliche Bezeichnung ihrer Herkunft (Partei) zu enthalten.
- Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens 10 Gemeinde-Stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern tragen. Die Unterschriften können nach der Einreichung des Vorschlages nicht zurückgezogen werden. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.
- Stimmberechtigte dürfen je Behörde / Kommission nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
- Ein Kandidat darf pro Behörde / Kommission nur auf einem Wahlvorschlag stehen.
- Der Erstunterzeichner des Wahlvorschlages, im Falle seiner Verhinderung der Zweitunterzeichner, gilt gegenüber den Gemeindeorganen als bevollmächtigter Vertreter der Unterzeichner. Er ist befugt, in ihrem Namen rechtsverbindlich die nötigen Erklärungen zur Bereinigung des Vorschlages abzugeben.

Die Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindeschreiberei einsehen.

Listenverbindungen sind gestattet und müssen mit der Eingabe der Wahlvorschläge bis spätestens **Montag, 18. Januar 2021, 12.00 Uhr** schriftlich bei der Gemeindeschreiberei Wangen a/Aare eingereicht werden.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Organisationsreglements sowie insbesondere des Anhangs II zum Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare, Urnenwahlen und Urnenabstimmungen verwiesen.

Wangen a/Aare, 08.12.2020

Der Gemeinderat